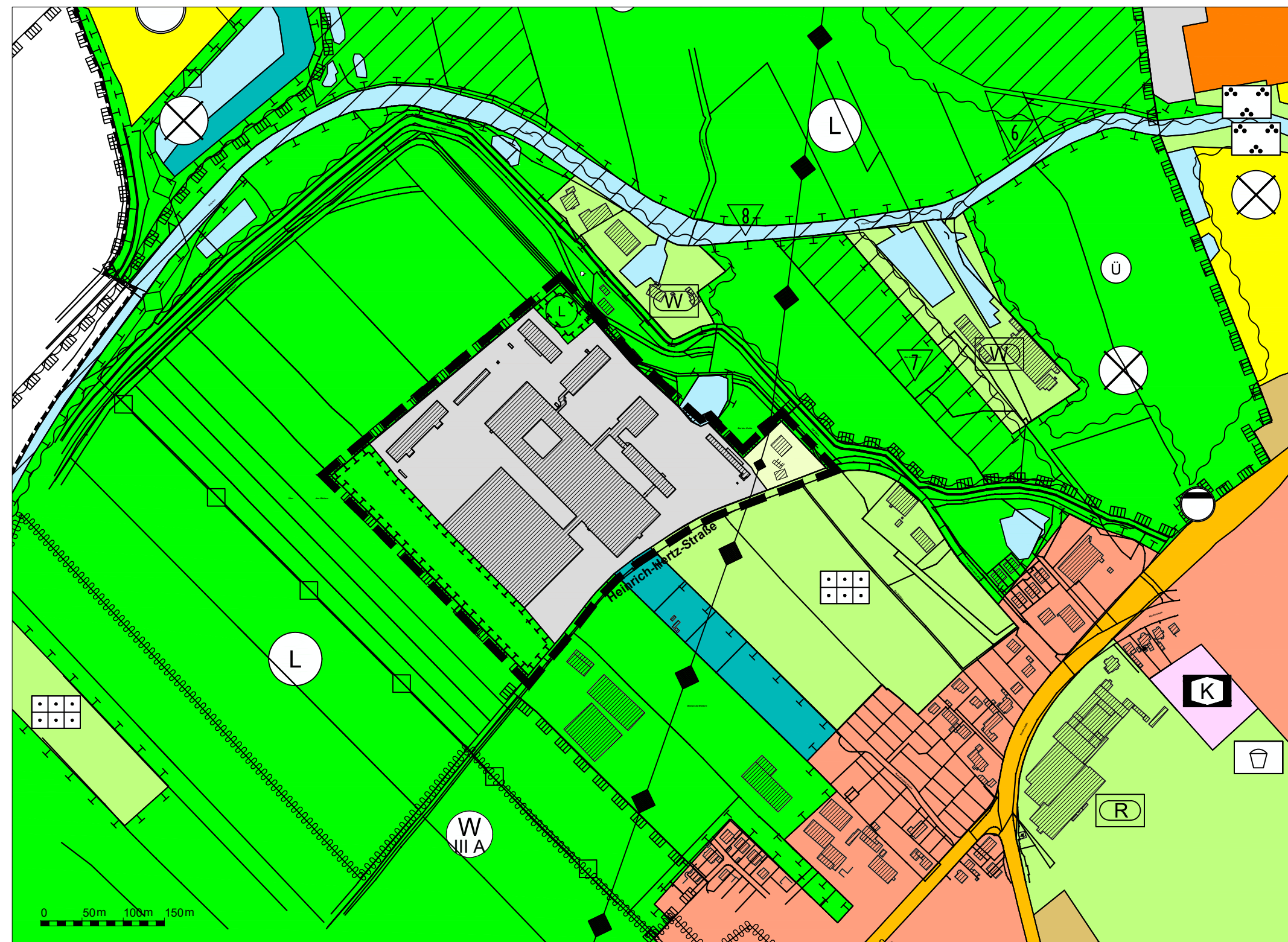


29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Elmshorn



ALKIS-Grundlage Stand 29.07.2020 © GeoBasis-DE/LVermGeo SH (www.LVermGeoSH.schleswig-holstein.de)

Maßstab 1:5000



Verfahrensvermerke

- | | | | |
|--|--|--|---|
| <p>Die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes wurden aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt vom 15.02.2018 aufgestellt. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in den „Elmsorner Nachrichten“ am 12.04.2018 erfolgt. Ergänzend erfolgte am selben Tag jeweils eine Veröffentlichung im Internet unter www.elmshorn.de.</p> | <p>2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB zur 29. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde gemäß den Beschlüssen vom 15.02.2018 durch Auslegung in der Zeit vom 20.04.2018 bis 04.05.2018 durchgeführt.</p> | <p>3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 in Verbindung mit § 3 Abs. 1 BauGB jeweils am 16.04.2018 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.</p> | <p>4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat am 20.08.2020 den Entwurf der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.</p> |
| <p>Elmshorn, den</p> | <p>Elmshorn, den</p> | <p>Elmshorn, den</p> | <p>Elmshorn, den</p> |
| <p>Pramschürfer</p> | <p>Pramschürfer</p> | <p>Pramschürfer</p> | <p>Pramschürfer</p> |
| <p>5. Der Entwurf der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 08.09.2020 bis 07.10.2020 während der Sprechzeiten montags bis freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr und donnerstags zusätzlich von 14.00 bis 17.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 31.08.2020 in den „Elmsorner Nachrichten“ ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe, die Informationen nach der Datenschutzgrundverordnung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter www.elmshorn.de/ins Internet eingestellt. Zusätzlich waren diese Unterlagen über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung zugänglich.</p> | <p>6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 03.09.2020 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.</p> | <p>7. Das Stadtverordneten-Kollegium hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 03.12.2020 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.</p> | <p>8. Das Stadtverordneten-Kollegium hat die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes am 03.12.2020 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.</p> |
| <p>Elmshorn, den</p> | <p>Elmshorn, den</p> | <p>Elmshorn, den</p> | <p>Elmshorn, den</p> |
| <p>Pramschürfer</p> | <p>Pramschürfer</p> | <p>Pramschürfer</p> | <p>Pramschürfer</p> |
| <p>9. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein hat die 29. Änderung des Flächen-nutzungsplanes mit Bescheid vom 20.04.2021 Az.: IV511 - 512.111 - 56.15 (29. Ä.) - mit Nebenbestimmungen und Hin- weisen - genehmigt.</p> | <p>10. Das Stadtverordneten-Kollegium hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom (Az.:) bestätigt.</p> | <p>11. Die Erteilung der Genehmigung der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Internetadresse der Stadt und die des zentralen Internetportals des Landes sowie die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen.</p> | <p>Die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am wirksam.</p> |
| <p>Elmshorn, den</p> | <p>Elmshorn, den</p> | <p>Elmshorn, den</p> | <p>Elmshorn, den</p> |
| <p>Hatje
Der Bürgermeister</p> | <p>Hatje
Der Bürgermeister</p> | <p>Pramschürfer</p> | |

ZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNGEN	RECHTSGRUNDLAGE	PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNGEN	RECHTSGRUNDLAGE
I. DARSTELLUNGEN (ANORDNUNGEN NORMATIVEN INHALTS)			GRÜNFLÄCHEN:		
ART DER BAULICHEN NUTZUNG:			§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB		
	Wohnbauflächen	§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO		Grünflächen	§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
	Gemischte Bauflächen	§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO		Parkanlage	
	Gewerbliche Bauflächen	§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO		Naturnahe Grünfläche	
	Sonderbauflächen	§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO		Schutzgrün	
EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN:			§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB		
	Flächen für den Gemeinbedarf			Dauerkleingärten	
	Öffentliche Verwaltungen			Sportplatz	
	Schule			Reitsportanlage	
	Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen			Wassersportanlage	
	Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen			Spielplatz	
	Altenagesstätte			Badeplatz, Freibad	
	Altenheim/Pflegeheim			Friedhof	
	Jugendhaus		WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES:		
	Kindertagesstätte			Wasserflächen	§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB
	Sondereinrichtung			Hafen	
	Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen			Überschungsungsgebiet	
	Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen			Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen	
	Feuerwehr			Wasserschutzzone I	
FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE			II		
	Autobahnen und autobahnähnliche Straßen	§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB		Wasserschutzzone III A	
	Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen		FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD:		
	Ruhender Verkehr			Flächen für die Landwirtschaft	§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB
	Bahnanlagen			Flächen für Wald	
	Bahnhof		PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BÖDEN, NATUR UND LANDSCHAFT:		
	Haltepunkt			Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Böden, Natur und Landschaft	§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB
	Zentraler Omnibusbahnhof			Flächige Abgrenzung der geschützten Biotope mit Nummer	§ 15 a LNatSchG
FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN:			§ 5 Abs. 4 BauGB		
	Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen			Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts	§ 5 Abs. 4 BauGB
	Elektrizität			Landschaftsschutzgebiet	
	Gas		SONSTIGE PLANZEICHEN		
	Fernwärme			Grenze des räumlichen Geltungsbereichs	
	Wasser			Lage von Flächen, deren Böden erheblich mit Umweltgefährdenden Stoffen belastet sind	§ 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB
	Abwasser			Anbaufreie Zone nach Bundesfernstraßengesetz	
HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN:			DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER		
	unterirdisch	§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB		Stadtgrenze	
	oberirdisch				